

Antrag

der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Dr. Matthias Miersch, Marco Bülow, Frank Hofmann (Volkach), Dirk Becker, Gerd Bollmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Transparenz bei Rückstellungen im Kernenergiebereich schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energieversorgungsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, für die Stilllegung und den Rückbau von Atomkraftwerken sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle Rückstellungen zu bilden. Die Gesamtsumme der Rückstellungen betrug Ende 2010 ca. 32 Mrd. Euro.

Die Rückstellungen lassen sich jedoch nicht den einzelnen Atomkraftwerken zuordnen. Da die Stromkonzerne seit der Einführung des EU-Binnenmarktes im Stromsektor dennoch dem Konkursrisiko ausgesetzt sind, besteht die Gefahr, dass im Bedarfsfall nicht ausreichend Mittel für die atomare Entsorgung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus weist der Bundesrechnungshof in seinen „Bemerkungen 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfungsergebnisse – vom 12. April 2011“ darauf hin, dass wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Fachkompetenzen weder der Bund noch die Länder die Höhe der Rückstellungen sachgerecht beurteilen können. Der Bundesrechnungshof hebt in seinem Bericht hervor, dass sowohl zu hohe als auch zu niedrige Rückstellungen erhebliche Risiken für den Haushalt mit sich bringen. Zu niedrige Rückstellungen können dazu führen, dass möglicherweise der Bund in Anspruch genommen wird; zu hohe Rückstellungen führen durch die steuerliche Begünstigung zu Mindereinnahmen. Der Bundesrechnungshof hält daher eine bessere staatliche Prüfung der Rückstellungen und eine umfassende Information von Parlament und Bundesregierung für geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- bei der anstehenden Novellierung des Atomgesetzes in einem ersten Schritt eine gesetzliche Regelung zu schaffen, um die Transparenz über die Höhe, Angemessenheit und Verteilung der Rückstellungen auf die einzelnen Atomkraftwerke zu erhöhen;
- bei der Prüfung der Rückstellungen über die Finanzverwaltung hinaus auch andere Fachbehörden – insbesondere das Bundesamt für Strahlenschutz – einzubeziehen;

- den Behörden unverzüglich Auskunfts- und Einsichtsrechte zur Prüfung der von den Betreibern vorgenommenen finanziellen Vorsorge für Rückbau- und Entsorgungspflichten sowie weitere Eingriffsrechte einzuräumen, um gegebenenfalls Abhilfe bei festgestellten Mängeln veranlassen zu können;
- dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Höhe und Verteilung der Rückstellungen auf die einzelnen Atomkraftwerke sowie die finanzielle Vorsorge für Rückbau- und Entsorgungspflichten vorzulegen;
- dem Deutschen Bundestag binnen sechs Monaten eine rechtsverbindliche Regelung vorzuschlagen, durch die gewährleistet wird, dass nicht der Bund Kosten durch die Errichtung und den (ggf. mittelbaren) Betrieb von Endlagern zu tragen hat, falls Zahlungen der Betreiber für einzulagerndes radioaktives Inventar ganz bzw. teilweise ausbleiben oder nicht zur Kostendeckung ausreichen.

Berlin, den 24. Mai 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion